

**über die Sitzung des Kreistages am 24.10.2014, gr. Sitzungssaal****Grünabfallmanagement**

---

**Beschluss:**

1. Der Kreistag stimmt dem von der Landkreisverwaltung erstellten Konzept zum Grünabfallmanagement zu.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit den an diesem Grünabfallmanagement teilnehmenden Kommunen die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen und die Ausschreibung zum Transport und zur Verwertung des Grünabfalls durchzuführen.
3. Der Landkreis Berchtesgadener Land beabsichtigt, den an diesem Grünabfallmanagement nicht teilnehmenden Kommunen auch das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Bioabfällen gemäß Art. 5 Absatz 1 Satz 2 BayAbfG zu übertragen.

**Änderung der Satzung über die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte sowie weiterer ehrenamtlich tätiger Personen; ehrenamtlich tätige Person in der Werkstatt des Schülerforschungszentrums**

---

**Beschluss:**

- a) In der Werkstatt des Schülerforschungszentrums Berchtesgadener Land wird eine Stelle für eine/n Betreuer/in eingerichtet.
- b) Die Entschädigung für die/den ehrenamtlich tätige/n Betreuer der Werkstatt des Schülerforschungszentrums wird auf € 600,- monatlich festgesetzt.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der Art. 14 a, 17 und 18 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i.d.F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.7.2012 (GVBl. S. 366) folgende Änderung des § 4 Ziffer 1 der

**Satzung  
über die Entschädigung von Kreisrätinnen und Kreisräten  
sowie weitere ehrenamtlich tätige Personen**

§ 4

Entschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Personen

1. Die ehrenamtlich für den Landkreis tätigen Personen haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt für
  - die Kreisarchivpflegerin/den Kreisarchivpfleger monatlich 200,00 €,
  - die Beauftragte/den Beauftragten für Menschen mit Behinderung monatlich 400,00 €,
  - die Kreisheimatpflegerin/den Kreisheimatpfleger des südlichen, des mittleren und des nördlichen Teil des Landkreises monatlich jeweils 200,00 €
  - die Leiterin/den Leiter des Medienzentrums Berchtesgadener Land monatlich 400,00 €,
  - die Volksmusikpflegerin/den Volksmusikpfleger monatlich 400,00 €
  - **den/die Betreuer/in der Werkstatt des Schülerforschungszentrums Berchtesgadener Land monatlich 600,00 €**

Mit den in Satz 1 festgesetzten Entschädigungen sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung eines Büros und die Aufwendungen für den laufenden Geschäftsbetrieb, evtl. Entschädigungen nach § 2 dieser Satzung für die Teilnahme an den Sitzungen der in § 1 Abs. 1 dieser Satzung genannten Gremien sowie die bei Dienstreisen zu gewährenden Tage- und Übernachtungsgelder für Dienstreisen innerhalb des Landkreises Berchtesgadener Land, des benachbarten Landkreises Traunstein und in das Bundesland Salzburg abgegolten. ...“

## **Neubau des Regionalstützpunkts in Berchtesgaden (Olympiastützpunkt).**

---

### **Beschluss:**

Mit dem Abbruch und der Errichtung eines Ersatzbaus für den Regionalstützpunkt in Berchtesgaden nach den vorgestellten Vorentwurfplänen vom Architekturbüro Riedl mit ermittelten Kosten von ca. 6,33 Mio. Euro brutto besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, ein VOF-Verfahren zur Beauftragung eines Architekturbüros zur weiteren Planung durchzuführen und den Förderantrag zur Finanzierung des Baues von Sportstätten für den Hochleistungssport vorzubereiten. Die Kostenermittlung mit Finanzierungsplan ist dem Kreistag nach Abschluss des VOF-Verfahrens zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2015 ff bereitzustellen.